

Selektionskonzept EM Bogenschiessen

Olbia (ITA)
18. – 26.04.2020

Version: final / 20.01.2020

1. Datum der Veranstaltung

18. – 26. April 2020

2. Zulassungsbedingungen des IPC/IF

siehe World Archery Qualification Criteria

Quotenplatzbestimmungen gemäss World Archery

- Maximal drei Athleten in der gleichen Kategorie

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss World Archery

- Lizenziert für das startende Land
- Gültige Klassifizierung "confirmed" oder "review"

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Sportartmanager zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:
24.08.2019 – 15.03.2020

Die folgenden Selektionswettkämpfe gelten als Grundlage für die Selektion:

24./25.8.2019 Schweizer Meisterschaft in Bern
15.3.2020 Selektionsturnier von Swiss Archery in Lausanne

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Die Selektionskriterien können entweder über die Rangierung in den Eliminations bzw. Finals (Variante 1) oder über die erzielten Punkte in der Qualifikation (Variante 2) erreicht werden. Bei Turnieren mit Eliminations und Finals kann in der Qualifikation nur eine B-Limite erzielt werden, die A-Limite muss in diesen Fällen zwingend in den Eliminations bzw. Finals erzielt werden.

Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

Selektionsvariante (1) über die Eliminations/Finals

A-Limite:

Erreichen des 1/4-Finals

- mit max. 2 Freikarten («Bye») bei Start der Eliminations mit dem 1/48-Final
- mit max. 1 Freikarte («Bye») bei Start der Eliminations mit dem 1/24-Final
- ohne Freikarte («Bye») bei Start der Eliminations mit dem 1/16-Final
- ohne Freikarte («Bye») und Platzierung innerhalb der Top 4 (entspricht Erreichen des 1/2-Finals) bei Start der Eliminations mit dem 1/8-Final

B-Limite:

Die B-Limite kann nur über die erzielten Punkte in der Qualifikation erreicht werden, nicht aber über die Rangierung in den Eliminations bzw. Finals (Punktetabelle siehe Selektionsvariante 2).

Selektionsvariante (2) über die erzielten Punkte in der Qualifikation

		A-Limite	B-Limite
50 m	Compound Men Open (CMO)	676	667
	Compound Women Open (CWO)	660	655
70 m	Recurve Men Open (RMO)	600	590
	Recurve Women Open (RWO)	570	559

A-Werte aus dem Jahr 2019 gelten nur als A-Werte, wenn sie mindestens mit einem B-Wert aus 2020 bestätigt werden.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athleten können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Sportartmanager macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der Sportartmanager stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Sportartmanager reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den Sportartmanager mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Sportartmanager informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den Sportartmanager:	16.03.2020
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic:	19.03.2020

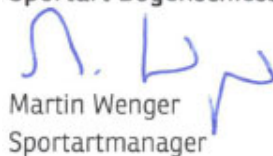
FAKO
SWISS PARALYMPIC


Conchita Jäger


Andreas Heiniger


Matthias Schlüssel

Sportart Bogenschiessen


Martin Wenger
Sportartmanager

Ittigen, den 20.01.2020